



Mr. Lindinger
 Lindinger
 Gemeinschaftsvorsitzender

Die betroffenen und berechtigten Grundstückseigentümer stimmen der Verein-
 wendung Änderung auf Pluralität ^{991/8/991/7} 13 Abs. 3 zu.
 Es wurde auf die Vorschriften des § 99 a Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2
 Bundesbaugesetz über die freiwillige Geltendmachung etwaiger Entschüdi-
 gungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die-
 ses Deckblatt und über das Erheben von Entschädigungsansprüchen hingewi-
 ssen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfah-
 rens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen
 des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und
 die Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens-
 oder Formvorschrift nicht innerhalb des Jahres seit Inkrafttreten des
 Deckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Fl.Nr.		Unterschrift
991/8 + 991/7	Peter u. Astrid Becelewski Eichstädterweg 23 1000 Berlin 27	<i>P.A. C12</i>
991/5	Karl-Heinz u. Anna Goldberg Amselstr.22 5216 Niederkassel	<i>U. Goldberg</i>